

Gemeinde Wangerland



| | | | |
|--------------------------------------------------------|---------------------------------|-------------------|-------------------------|
| Sitzungsvorlage | angelegt: 21.02.2017 | Freigabe BM am: | Vorlage Nr.: |
| | Sachbearbeiter: Frau Kutsche | 27.02.2017 | III-939-2017 |
| Behandlung im: | | am: | Öffentl.status: |
| Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung | | 07.03.2017 | öffentlich |
| Verwaltungsausschuss | | 20.03.2017 | nicht öffentlich |
| Rat | | 28.03.2017 | öffentlich |

Bezeichnung:

Bebauungsplan Nr. I/20 "Hohenkirchen-Wangermeer Ost"; Satzungsbeschluss

Stellungnahme der Fachabteilung

Finanzielle Auswirkungen?
nein

ja



| Gesamtkosten der Maßnahme (ohne jährliche Folgekosten) ggf. unterteilt nach Jahren | Direkte jährliche Folgekosten (z. B. Personal- und Bewirtschaftungsaufwendungen) | Sonstige jährliche Folgekosten (insbes. Abschreibungen) | Finanzierung | |
|------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|--------------|-----------|
| | | | Eigenanteil | Zuschüsse |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

Sonstige Anmerkungen:

Vorlage betrifft die demografische Entwicklung?

ja

nein

Falls ja, in welcher Art:

Stellungnahme der Abteilung Finanzen

Für die vorgesehene Maßnahme stehen Haushaltsmittel zur Verfügung:

ja

nein

Eine Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen ist möglich:
nein

ja



Sonstige Anmerkungen:

Der Ausschuss wurde darüber unterrichtet, dass der o. g. Bebauungsplan mit Begründung in der Zeit vom 20.01.2017 bis 20.02.2017 (einschließlich) öffentlich ausgelegen hat.

Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Die Hinweise und Anregungen wurden dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Bezüglich der eingegangenen Hinweise und Anregungen werden die dieser Vorlage beigefügten Abwägungsergebnisse gebilligt und beschlossen.

Der Rat beschließt den Bebauungsplan Nr. I/20 „Hohenkirchen-Wangermeer-Ost“ mit Begründung aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches, der Baunutzungsverordnung sowie der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes der jeweils gültigen Fassung.

Anlagen:

Planzeichnung
Begründung
Abwägung